

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1884 Gelegenheit geboten war, Ihre Bestände zu komplettieren, vom Jahre 1885 ab an genanntem Termine festhalten, uns vorbehaltend, bei später einlangenden Ausweisen die vorgesehene Entschädigung zu verweigern oder die uns weiter geeignet schelenden Maßnahmen zu treffen, damit der Verordnung nachgelebt werde.

Schließlich empfehlen wir Ihnen, die Vorschriften der Art. 4 und 5 genau befolgen zu lassen. Im Falle einer Verwendung der Ausrüstungsvorräte bei einer allgemeinen länger dauernden Truppenaufstellung wird diese vorab für ältere, körperlich mehr entwickelte Mannschaft in Anspruch genommen werden müssen, was einem Bedarfe der höheren Nummern entspricht. Wenn im Ferneren die Reservebestände nicht in erster Linie beim Eintritt der Recruten verwendet werden, so verlieren dieselben ihr frisches neues Aussehen und werden durch longes Lagern mehr oder weniger leblos und dadurch Anlaß zu Klagen seitens der Schulkommandos bieten.

— (Neuer Turnus der Wiederholungskurse.) Auszug.  
(Vom 7. Oktober 1884.)

#### Nebung

im Verband	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
des Bataillons	VI	VIII	V	I	VII	IV	III	II
des Regiments	VII	IV	III	II	VI	VIII	V	I
der Brigade	III	II	VI	VIII	V	I	VII	IV
der Division	V	I	VII	IV	III	II	VI	VIII

Landwehr. (Vom 14. Oktober 1884.)

Infanteriebrigaden				Schützenbataillone	
1885	I	IV	VII	XVI	1 8
1886	VI	IX	XII	XIII	5 6
1887	II	III	VIII	XV	2 4
1888	V	X	XI	XIV	3 7

Für die Wiederholungskurse der Spezialwaffen der Landwehr bleibt der unterm 4. November 1881 (Militär-Verordnungsblatt 1881, Seite 85) beschlossene Turnus in Kraft.

#### A n n l a n d .

**Oesterreich.** (+ Vize-Admiral Friedrich Freiherr von Pöck.) Die „Armee- und Marine-Zeitung“ schreibt über den kürzlich Verbliebenen:

Schon von Jugend auf waren dem Verstorbenen die sonnigen Tage eines freudlichen Geschickes zugezählt. Als Kind sehr wohlhabender Eltern am 18. August 1825 zu Szabolcs im Neutraer Komitat in Ungarn geboren, trat er im achtzehnten Lebensjahr als Böbling in die damalige Marine-Kadettenschule, welche er mit vorzüglichem Erfolge verließ. Am 16. Januar 1847 zum Fregatten-Fähnrich ernannt, avancierte er schon 16 Monate später zum Linienschiff-Fähnrich, und genau 2 Jahre darauf, am 16. April 1850, zum Fregatten-Lieutenant. Knapp vor der Reorganisation der Kriegsmarine 1852 zum Korvetten-Kapitän befördert, rückte er schon am 13. Dezember 1857 zum Fregatten-Kapitän vor, in welcher Charge er das Kommando der „Novara“ erhielt, als dieses Schiff zur bekannten großen wissenschaftlichen, vom damaligen Marine-Kommandanten, Erzherzog Ferdinand Max, angeregten Reise um die Welt auserschien wurde. Von dieser Expedition zurückgekehrt, erhielt er den Orden der Eisernen Krone dritter Classe und bald darauf auch einen englischen Ehrenstab als Anerkennung für die unter seiner Leitung bewirkte Bergung eines englischen Schiffes. Am 27. März 1861 zum Linienschiff-Kapitän ernannt, befahlte er während des Krieges gegen Dänemark 1863 bis 1864 das Linienschiff „Kaiser“ bei der Escadre in der Nordsee. Unmittelbar vor Ausbruch des Doppelkrieges 1866 zum Kontra-Admiral befördert, ward ihm die Aufgabe zu Theil, im Hauptquartier der Südarmee an der Seite des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht gegebenenfalls den Einklang der Operationen der Landarmee mit der Flotte in der Adria, bezw. mit der Flottille auf dem Gardasee, zu vermitteln. Im Jahre 1868 übernahm er das Kommando der Escadre und im Dezember des nächsten Jahres wurde er nach Wien berufen als Stellvertreter des damaligen

Chefs der Marinesektion, des Vize-Admirals von Tegetthoff. Nach dem Tode des letzteren avancierte er am 26. April 1871 zum Vize-Admiral und übernahm das Marinakommando, sowie die Leitung der Marinesektion des Reichs-Kriegsministeriums, in welcher Stellung er am 18. September 1882, gelegenlich des vorlebten Kaiserbesuches in Pola, zum Admiral befördert wurde.

So mußte sich denn Freiherr von Pöck in vielen Stunden selber sagen, daß er so zweitlich Alles erreicht hat, was einem Menschen in seiner Stellung und in seinem Berufe in dieser Welt überhaupt zu erreichen möglich ist. Er hatte eine wunderbare Karriere durchmessen, als Erdhelle mit vielen Ländern geschen, die Sturm- und Drangperiode der Kriegsmarine durchgemacht, ihr Werden und Wachsen beobachtet und einigermaßen auch gefördert, und die höchste Stufe seines Standes in verhältnismäßig jungen Jahren errekommen. Er war Gehirnath, Großkreuz des Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der Eisernen Krone erster Classe und Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration.

Man wird sich erinnern, daß anlässlich der vorjährigen Delegationsverhandlungen über das Kriegsbudget die Thätigkeit des Freiherrn von Pöck einer nicht sehr günstigen Beurtheilung unterzogen wurde. Der Admiral, stets wortkarg und in sich gelehrt, wollte oder vermochte die gegen seine Amtsführung gerichteten Beschuldigungen nicht zu entkräften. Den kritischsten Posten in den Verhandlungen über das ordentliche Marine-Erforderniß blieb jedoch bekanntlich der den Bau eines Kreuzers betreffende. Im Jahre 1882 wurde der Bau eines Kreuzers 2. Classe von 880 Tonnen Displacement im Gesamtkostenbetrag von 600,000 fl. in Antrag gebracht; die Delegation genehmigte diesen Antrag und bewilligte für das Jahr 1883 den Betrag von 200,000 fl., wonach auch die Einrichtungen für die Inangriffnahme dieses Baues getroffen wurden. Die mittlerweile gemachten Fortschritte im Torpedowesen und in der Konstruktion der Schiffsmaschinen brachten jedoch eine so bedeutende Steigerung der an diese Schiffsklasse hinsichtlich der Bewaffnung und insbesondere der Schnelligkeit gestellten Anforderungen mit sich, daß denselben ein Schiff von 880 Tonnen Displacement absolut nicht mehr zu entsprechen vermag. Nach Erwähnung dieses sehr wichtigen Gegenstandes hält es die Marinesektion sowohl vom technischen, als auch vom militärischen Standpunkte aus für geboten, von der Inbautzung dieses nicht mehr zeitgemäßen Schiffes abzusehen und anstatt dessen den Bau eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Kreuzers 2. Classe von 2000 Tonnen Displacement in Antrag zu bringen und zugleich das Ansuchen zu stellen, daß zum Beginne dieses Baues die Verwendung der im Jahre 1882 für einen Kreuzer 2. Classe bereits bewilligten 200,000 fl. genehmigt, und nebstdem ein weiterer Betrag von 200,000 fl. für das Jahr 1884 bewilligt werden möge.

Dieser Antrag der Marinesektion wurde bekanntlich genehmigt, hat aber in der Plenarsitzung der ungarischen Delegation zu einer sehr abfälligen Kritik der leitenden Marinebehörde Anlaß gegeben. Derselben wurde „unsicherer Umhasten“ und „bedenkliche Planlosigkeit“ vorgeworfen, ohne daß die Regierung solche Vorwürfe energisch und stichhaltig zurückgewiesen hätte. Dies und der Umstand, daß auch zwischen der Marinesektion und dem Reichs-Kriegsministerium seit einiger Zeit Meinungsunterschiede bestanden, hatte den Ausbruch einer Krise in der Marinesektion herbeigeführt.

In Folge dessen überreichte Baron Pöck sein Entlassungsgesuch dem Kaiser, was auch dessen Stellvertreter, den Vize-Admiral Georg Ritter von Millosz veranlaßte, dem Beispiel seines Chefs zu folgen.

Das Entlassungsgesuch wurde genehmigt und am 17. November v. J. erschien im Armee-Verordnungsblatt folgendes Kaiserliches Handschreiben:

„Lieber Admiral Freiherr v. Pöck! Indem Ich Ihrer aus Gesundheitsrücksichten gestellten Bitte um Enthebung von Ihrem Posten als Chef der Marinesektion des Reichs-Kriegsministeriums und Marinakommandant willfahre und Ihre Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand genehmige, sehe Ich Sie mit lebhaftem Bedauern aus Ihrer Stellung scheiden, in welcher

Sie mir durch viele Jahre vorzügliche Dienste mit besonderer Hingebung geleistet haben.

Empfangen Sie hiefür bei dem Abschluß Ihrer langen aktiven Militärdienstzeit, auf welche Sie jederzeit mit Begeisterung zurückblicken können, Meinen wärmsten Dank, und verleihe Ich Ihnen als sichtbares Merkmal Meiner vollen Anerkennung das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit Nachsicht der Rose.

Gödöllö, 17. November 1883.

Franz Joseph m. p."

Baron Rück lebte nach seiner Pensionierung Anfangs in Wien und zog später nach Feldhof bei Graz, wo er den 25. September starb.

**Oesterreich.** (Fremde Offiziere bei den Manövern.) Das Namensverzeichniß derjenigen fremdländischen Offiziere, welche ihre respektiven Armeen bei den großen Manövern auf dem Marchfelde zwischen dem 9. und 13. September vertraten, wird in der „Destzung. Wehr-Itg.“ gebracht und zwar finden wir: Belgien: Oberst Wauters, Artilleriedirektor des 1. Militärbezirkes; Major Beel des 4. Garde-regiments, zugethilft dem Generalstabe. Deutsches Reich: a) Preußen: Generalmajor von Haenisch, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartement im Kriegsministerium; Oberst Vogel von Falkenstein, Abtheilungsschef im Großen Generalstabe; Mittelmäster Graf Hohenau des Regiments der Garde du Corps. b) Bayern: Oberstleutnant v. Bomhard des Generalstabes; Hauptmann Lindpaintner des Generalstabes. Frankreich: Divisionsgeneral L. Hesse, Inspektor der Kavallerie; Oberst Strohl des 50. Infanterieregiments; Kapitän de Berchem des 7. Artillerieregiments. Großbritannien: Generalmajor Mac Donald, Kommandirender des 10. Districtes in Nord-England; Oberst Wood vom 10. Husarenregiment; Lieutenant Nathan des Geniekorps. Italien: Generalleutnant Cavalliere Ricci, Stellvertreter des Chefs des Generalstabes; Major Cavalliere Rusconi des 4. Gentieregiments; Major Bertà des 3. Savoyen'schen Kavallerieregiments. Rumänen: Oberst Poenaru des Generalstabes, Chef der 1. Sektion des Großen Generalstabes; Major Caplescu des 2. Rostorregiments. Russland: General der Infanterie v. Drenteln, Generaladjutant des Kaisers Alexander von Russland und Generalgouverneur von Kiew; Oberst Bogoljuboff des Generalstabes, Flügeladjutant des Kaisers Alexander von Russland; Mittelmäster Graf von Balmen, zugethilft dem General der Infanterie v. Drenteln. Serbien: Oberstleutnant Perisik, provisorischer Artilleriereferent bei der Morava-Division; Major Singar-Markovic, provisorischer Generalstabschef bei der Sumatra-Division. Türkei: Oberstleutnant Hilmi Bey des Generalstabes; Major Mustafa Sadreddin Bey des Generalstabes. Im Ganzen nahmen 24 fremdländische Offiziere an den Manövern Theil. Diese fremdländischen Missionen waren die f. f. Offiziere zugethilft: Generalmajor v. Oesterreich des Geniekorps, Oberstleutnant v. Bentler des Generalstabskorps und Hauptmann v. Szilvinyi des Generalstabekorps. Außerdem wohnten noch die Militär-Attachés der fremdländischen Missionen am Wiener Hofe, nämlich Oberleutnant Graf Wedel, Hauptmann Graf York von Wartenburg, Oberstleutnant Graf de Salles, Kapitän Blanche, Oberst Primrose, Oberstleutnant Gerruit, Oberst Baron Kaulbars, Kapitän de Ugla, Oberstleutnant Millovarovic-Kosa und Oberst Balles, den großen Manövern bei. König Milan von Serbien mit seinem Gefolge schloß sich direkt der Suite des Kaisers an.

### B e r s c h i e d e n e s .

— (Aus der Sektion für Kriegschirurgie des VIII. internationalen medizinischen Kongresses in Kopenhagen.) Die Antiseptik im Kriege. Von Prof. Esmarch.

1. Es ist eine dringende Forderung der Humanität, auch im Kriege allen Verwundeten den Schutz und die Wohlthat der antiseptischen Wundbehandlung angebühren zu lassen.

2. Um dieser Forderung gerecht werden zu können, müssen:

a) alle Militärärzte mit der antiseptischen Wundbehandlung vollkommen vertraut und in der Anwendung derselben geübt sein;

b) muß das untere Sanitätspersonal (Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Krankenträger) in den Grundsätzen der Antiseptik unterrichtet und in antiseptischen Hälfseleistungen ausgebildet sein;

c) müssen nicht nur die Feldlazarethe und die Sanitätsdetachements, sondern auch die Medizinwagen der Truppentheile, die Bandagentornister und die Taschen der Lazarethgehülfen hinlänglich mit antiseptischem Verbandmaterial ausgerüstet werden;

d) auch soll jeder Soldat im Kriege ein Verbandzeug bei sich tragen, mit welchem im Notfalle provisorisch ein antiseptischer Schußverband angelegt werden kann.

3. Alle Verbandstoffe sollen so kompakt als möglich verpackt werden, damit sie nicht viel Raum in Anspruch nehmen und sollen schon für Verbände verschiedener Größen abgeholt sein, damit sie ohne Zeitverlust verwendet werden können.

Wenn man erst im Augenblicke des Gebrauches das zu verwendende Quantum Verbandstoff aus größeren Paketen entnehmen muß, dann ist eine Vergeudung des Materials fast unvermeidlich und eine Infizirung des ganzen Quantum durch beschmutzte Hände, Staub &c. sehr zu fürchten.

4. Da unter allen antiseptischen Mitteln sich bisher das Sublimat als das Wirksamste erwiesen hat, so dürfte sich dasselbe am besten zur Imprägnirung der Verbandstoffe eignen.

5. Als Material für die Verbände aber entspricht allen Anforderungen am besten der Verbandmull (ungebleichte Gaze), und ist derselbe sowohl für die Bedeckung der Wunden in Form von Kompressen, wie zur Fixirung der Ersteren als Binden zu verwenden.

6. Es wird daher als einheitliches Verbandmaterial der mit 1 per Mille Sublimatlösung imprägnirte Verbandmull (Sublimatmull) vorgeschlagen. Durch Kompression läßt sich das Volumen derselben beträchtlich reduzieren.

7. Aus diesem Sublimatmull können Stücke von gleicher Größe hergestellt werden, welche als Kompressen für alle Arten von Wunden zu verwenden sind.

Würde man z. B. eine Größe von 50 Centimeter im Quadrat wählen, so könnte man ein solches Stück, vier bis sechsfach zusammengelegt, als erste Bedeckung für eine einfache Schußöffnung gebrauchen, während acht bis zehn solcher Stücke, in ganzer Größe aufeinandergelegt, als Verband für eine große Wunde, z. B. nach Amputationen, Resektionen &c. dienen könnten.

8. Aus demselben Materialien könnten Binden von einer bestimmten Breite und Länge hergestellt werden, welche für alle Arten von Wunden zu verwenden wären.

Würde man z. B. als Normalbinde eine Breite von 10 Centimeter und eine Länge von 5 Metern wählen, so könnte man dieselbe bei Wunden der verschiedensten Größe zur Fixirung der Gazekompressen benutzen. Wollte man eine schmälere Blinde gebrauchen, so lehne sich die außerordentliche Normalbinde mit einem scharfen Messer leicht in zwei Hälften theilen.

9. Im Notfalle läßt sich auch aus diesen Binden durch Hin- und Herlegen eine Komresse von beliebiger Dicke herstellen.

10. Zum Deckenstellen der Hände und der Instrumente kann eine Karbolsäurelösung nicht wohl entbehrt werden. Es müßten daher in den Feldlazaretten, sowie auf den Hauptverbandplätzen die Mittel vorhanden sein, um rasch größere Mengen von dieser Lösung herzustellen.

Für die Feldlazarethe müssen größere Mengen krystallisierte Karbolsäure nebst Mensuren mitgeführt werden.

Für die Hauptverbandplätze und Sanitätsdetachements würde es sich empfehlen, gießt die Karbolsäure in kleineren Gläsern und so abgeholt mitzunehmen, daß eine solche Dosis, in ein Gefäß von bekanntem Rauminhalt (Irrigator, Schale, Eimer) geschüttet, eine Lösung von bestimmter Stärke gebe, weil sonst von Seite des unteren Sanitätspersonals gar leicht Mißgriffe bei der Herstellung von Mischungen gemacht werden.

Der Karbolspray ist für die Feldpraxis entbehrlich, ebenso Silk protectivs und Makintosh; im Notfalle können beide letzteren Stoffe durch geschnittenes Seidenpapier ersetzt werden.

11. Um für den Fall des Verbrauches der mitgenommenen Verbandstoffe rasch neues antiseptisches Material herstellen zu können, sollte auch Sublimat (in  $2\frac{1}{2}$  Theilen Glycerin gelöst)